

Merkblatt für Mandanten

Im Rahmen einer Trennung oder eines Ehescheidungsverfahrens werden Ihre Interessen in vielfacher Weise berührt. Nachfolgende Punkte soll Ihnen eine kleine Hilfestellung über die zu beachtenden Regelungssachverhalte aus Anlass der Trennung oder eines von Ihnen oder Ihrem Ehepartner eingeleiteten Ehescheidungsverfahrens geben.

Zu erörtern und gegebenenfalls zu regeln sind - soweit für Sie zutreffend - folgende Punkte:

1. Frage, ob **Ehegattenunterhaltsansprüche** gegen Sie geltend gemacht werden oder von Ihnen geltend gemacht werden sollen.
2. Wie sollen die **Sorgerechtsregelung** und die **Umgangsrechtsregelungen** - soweit gemeinsame Kinder vorhanden sind - nach Ihren Vorstellungen aussehen?
3. Welches Einkommen steht für die Berechnung des **Kindesunterhaltes** auf der Seite des potentiell Verpflichteten zur Verfügung und bestehen weitere Unterhaltsverpflichtungen gegenüber anderen Personen?
4. Welcher Ehepartner soll nach Ihren Vorstellungen in der vormals **ehelichen Wohnung** verbleiben?
5. Ist nach Ihrer Meinung eine einvernehmliche Aufteilung des ehelichen **Hausrates** möglich?
6. Bedarf es einer **Schuldenregelung**?
7. Ist **Vermögen** aufzuteilen und sind hierbei eventuelle Erbschaften, die bei einem der Ehepartner während der Ehe angefallen sind, zu berücksichtigen? Welche Vermögensgegenstände sind von den Ehepartnern gegebenenfalls in die Ehe eingebracht worden?
8. Welche **Renten- oder Versorgungsanswartschaften** haben beide Ehepartner, bestehen insbesondere Betriebsrentenanwartschaften? _Wird einer der Ehepartner in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen oder z.B. eine (Berufsunfähigkeits-) Rente beziehen? Bitte unbedingt ansprechen!
9. Für den Fall, daß **Lebensversicherungen** bestehen, prüfen Sie bitte, wer der Bezugsberechtigte ist. Nach der derzeitigen Rechtslage bleibt es auch nach einer Trennung oder auch Scheidung und selbst im Falle einer Wiederverheiratung z.B. immer noch der Ehepartner, der an Ihrer Seite bei Vertragsschluss war. Das muss aber in 20 Jahren nicht mehr in Ihrem Sinne sein.
10. Wie soll im Falle einer einverständlichen Ehescheidung eine eventuelle **Kostenregelung** aussehen?

Wenn Sie zu einzelnen der oben angesprochenen Punkte Fragen haben, dann stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Termin.

Fachanwalt Familienrecht **RA Franke**
FZF Rechtsanwälte Franke & Zdarsky
Ludolfusstraße 2-4
D-60487 Frankfurt
Tel: +49-69-795006-0
Fax: +49-69-795006-99